



Vergabe von Erbbaugrundstücken Poggenkamp

Die Kirchengemeinde St. Vitus bietet Interessenten drei Erbbaugrundstücke zu eigenen Wohnzwecken auf dem Poggenkamp (bei der neuen Kita) an.

Die Grundstücke sind ca.662 qm, 686 qm und 690 qm groß.

Folgende Kriterien sind bei der Vergabe maßgebend:

Nr.	Kriterien	Punktzahl
<u>1)</u>	<u>Antragsteller</u>	
1a)	Alleiniger Antragsteller, ohne Kinder	2
1b)	Alleiniger Elternteil mit Kindern	3
1c)	Lebenspartnerschaft (verheiratet/verlobt/Partnerschaft)	3
<u>2)</u>	<u>Kinder (wird pro Kind bewertet)</u>	
2a)	Kinder 12 bis 17 Jahre	1
2b)	Kinder 6 bis 11 Jahre	2
2c)	Kinder 0 bis 5 Jahre	3
<u>3)</u>	<u>Wohnort (die höchste Punktzahl der Bewerber wird gewertet)</u>	
3a)	Landkreis Vechta/Gemeinde Visbek oder in den direkt angrenzenden Gemeinden	1
3b)	in der Gemeinde Visbek – mind. 1 Jahr bis 5 Jahre	2
3c)	in der Gemeinde Visbek- mind. 5 bis 10 Jahre	5
3d)	in der Gemeinde Visbek- mind. 10 bis 15 Jahre	8
3e)	in der Gemeinde Visbek- mind. 15 Jahre	15
<u>4)</u>	<u>Aktueller Arbeitsplatz (wird pro Person bewertet)</u>	
4a)	in der Gemeinde Visbek – mind. 2 Jahre	3
4b)	in der Gemeinde Visbek – mind. 5 Jahre	5

5) Wohneigentum

- 5a) Kein Wohneigentum in der Gemeinde Visbek 8

6) Besondere soziale Gesichtspunkte (pro Person) Punkte

- 6a) Pflegebedürftige Personen, die mit in den Haushalt einziehen 3
- 6b) Schwerbehinderung des Antragstellers bzw. Familienmitglieds
(Anzahl der Personen und Grad der Behinderung ab 50%) 3
- 6c) Bau eines Mehrgenerationenhauses 3
- 6d) Inhaber der Ehrenamtskarte (Ehrenamt ausgeübt in einem
Visbeker Verein/ Einrichtung) 5
- 6e) Engagement (ehren- oder hauptamtlich) in unserer Kirchengemeinde 10

Die Vergabe der Grundstücke erfolgt durch den Kirchenausschuss.

Alle Interessenten haben die Möglichkeit, sich mit Hilfe eines Fragebogens zu bewerben.

Entscheidend für die Vergabe eines Erbbaugrundstückes sind die erreichten Bewerbungspunkte. Die Bewerber können sich nach absteigender Höhe der Punkte ein Grundstück aussuchen.

Bei Punktgleichheit wird die Reihenfolge per Los ermittelt.

Auf dem erworbenen Erbbaugrundstück muss innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss mit dem Bau des Wohngebäudes begonnen werden und das Wohngebäude muss innerhalb von 2 Jahren nach Vertragsabschluss fertig gestellt sein.

Rechtlicher Hinweis:

Die Richtlinie dient als Entscheidungshilfe. Durch die Aufnahme in die Bewerberliste entsteht kein Rechtsanspruch auf die Grundstücke und begründet keinen Rechtsanspruch auf die Berücksichtigung bei der Vergabe. Die Grundstücke werden durch den Kirchenausschuss vergeben.

